

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2014
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung MAG/2508/2014
- 5.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Wieseck zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen OBR/2549/2015
- Antrag des Ortsvorstehers vom 08.01.2015 -
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ortsbeirates am 11.12.2014

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Einrichtung von weiteren 30 km/h Zonen in Wieseck

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2014, OBR/2451/2014

Da noch keine Stellungnahme zu vg. Antrag eingegangen sei, bittet Herr Hofmann um Beantwortung.

Überprüfung des Durchgangsverkehrs im Obergarten

Zur Anfrage von Herrn Hofmann zur Richtung der Einbahnstraßenregelung antwortet Herr Pausch, dass die Regelung von der Gießener Straße zur Schulstraße hin umgesetzt werde.

Absolutes Halteverbotschild in der Kirchstraße

Herr Oswald mahnt an, dass das absolute Halteverbotschild in der Kirchstraße (direkt an der Grünanlage) immer noch fehle.

Mögliche Installierung eines Pollers in der Gießener Straße 40

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2014, OBR/2449/2014

Herr Pausch erklärt auf Nachfrage von Herrn Bellof, dass bereits ein Ortstermin durchgeführt wurde und eine Prüfung nun stattfinden werde.

Marode Bürgersteige in der Kirchstraße

Herr Hofmann bezieht sich auf die Instandsetzung der Bürgersteige in der Kirchstraße und teilt mit, dass eine Seite des Bürgersteiges bereits geteert wurde, allerdings auf der anderen Seite noch keine Instandsetzungsmaßnahmen in Angriff genommen wurden. Er bittet um Antwort, wann dies geschehen soll.

5. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung
(Anträge bzw. Stellungnahmen sind zu Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen)

MAG/2508/2014

Ortsvorsteher Bellof stellt fest, dass keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen von Seiten der Ortsbeiratsmitglieder vorgelegt wurden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5.1 übergibt Ortsvorsteher Bellof seinen Vorsitz an Herrn stellv. Ortsvorsteher Mai.

5.1. Stellungnahme des Ortsbeirates Gießen-Wieseck zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen **OBR/2549/2015**
- Antrag des Ortsvorstehers vom 08.01.2015 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Gießen-Wieseck gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung der Universitätsstadt Gießen ab

1. Der Ortsbeirat Gießen-Wieseck begrüßt die Ausweitung von Bürgerbeteiligung und hält diese für wichtig und richtig. Wenn die Stadt Gießen hier eine Vorreiterrolle einnimmt, ist dies umso besser. Dennoch muss man darauf achten, dass das Prinzip der repräsentativen Demokratie erhalten bleibt und sich die Stadt nicht hinsichtlich ihrer Handlungsfähigkeit lähmen lässt.
2. In der Präambel ist das Datum ‚19.2.2015‘ für einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu früh angesetzt, weil man hierzu noch die Stellungnahmen aus den Ortsbeiräten und dem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren abwarten sollte.
3. Zu § 8 Absatz 1- Bürgerfragestunde: Das Fragerecht von ‚Personen, die in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen gemeldet sind‘ ist viel zu großzügig und deshalb sollte dieser Halbsatz gestrichen werden. Wir Gießener sind bewusst Gießener und zahlen höhere Steuern und höhere Abgaben und höhere Mieten bzw. höhere Grundstückspreise als die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden. Für diese höhere Last kann uns Gießenern durchaus auch eine privilegierte Bürgerbeteiligung innerhalb unserer Stadt eingeräumt werden. Warum soll das auch den Bürgern aus dem ‚Speckgürtel‘ Gießens eingeräumt werden, die - ohne zusätzliche Kosten - von der Infrastruktur Gießens profitieren, aber wesentlich weniger Abgaben zahlen als die Gießener? Gießener Grundstückseigentümer mit Wohnsitz außerhalb Gießen kann dieses Fragerecht jedoch durchaus eingeräumt werden, sofern es ihre Grundstücke betrifft. Hinzu kommt, dass Bürgern aus (Wetzlar-) -Dutenhofen,

-Münchholzhausen und Hüttenberg, die sogar an die Stadt Gießen direkt angrenzen, nicht fragen können sollen, aber der Bürger aus dem fernen Rabenau-Rüddingshausen, Hungen-Utphé oder Laubach-Altenhain (oder anderswo im Landkreis Gießen). Zudem sollten die einzureichenden Fragen, Anregungen und Wünsche sachlich formuliert sein und keine Wertungen oder Unterstellungen enthalten, weil dieses eigentlich gut gemeinte Instrument sonst politisch missbraucht werden könnte.

4. Zu § 8 Abs. 7: Anstelle des Begriffs *der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person* sollte die gesetzliche Formulierung *des Stadtverordnetenvorstehers/ der Stadtverordnetenvorsteherin* und anstelle des Begriffs *die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht* sollte die gesetzliche Formulierung *der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin* verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die entsprechenden Formulierungen in § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 6.
5. Zu § 9 Abs. 4 - Bürgerversammlung: Es ist aufgrund der Formulierung in Abs. 4 nicht erkennbar, ob der Stadtverordnetenvorsteher oder der Ortsvorsteher die Bürgerversammlungen in einem Ortsbezirk zu leiten hat. Hier bedarf es einer Klarstellung. Auch sollte für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene nicht das in § 9 Abs. 1 *entsprechend* anzuwendende Quorum vom 1 % der Wahlberechtigten gelten, sondern ein Quorum von 5 %, denn sonst könnten im Falle des Ortsbezirks Allendorf/Lahn nur 14 Bürger (1 %) eine Bürgerversammlung erzwingen. Ein solches Recht für die Erzwingung einer Bürgerversammlung sollte zwar grundsätzlich möglich sein, sich aber deutlich von Partikularinteresse abheben! Für Bürgerversammlungen müssen Sitzungsstätten angemietet und die Einladungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dies ist kostenintensiv.
6. Zu § 10 - Bürgerantrag: Unter Zurückstellung von Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit eines Bürgerantrages wird die in Absatz 3 vorgesehene Blockademöglichkeit (sinngemäß: *... keine Entscheidung darf in einer Angelegenheit getroffen werden, wenn hierzu ein Bürgerantrag gestellt wird ...*) als problematisch erachtet, weil dieses Instrument taktisch zur Verzögerung und Blockade von Maßnahmen der Stadt ausgenutzt werden könnte. Der Magistrat, aber auch die anderen städtischen Organe, würden sich selbst lahmlegen lassen und könnten bei gesetzten Fristen in schadenersatzpflichtige Situationen kommen.

und bittet

- den Magistrat um folgende Änderungen in der Vorlage des Satzungsentwurfes
- bzw. hilfsweise die Stadtverordnetenversammlung um folgende Änderungen:
 1. In § 8 Abs. 1 werden die Worte *,oder einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen'* gestrichen.

- II. § 8 Abs. 1 wird durch einen Satz 2 ergänzt mit folgendem Wortlaut:
„Die Fragen, Anregungen und Wünsche müssen sachlich formuliert sein und sollen keine Wertungen und Unterstellungen enthalten.“
- III. In § 8 Abs. 3 und 6 Satz 2 werden die Worte *„Die der Stadtverordnetenversammlung vorstehende Person“* ersetzt durch die gesetzliche Formulierung *„Der/Die Stadtverordnetenvorsteher/-in“*.
- IV. In § 8 Abs. 7 werden die Worte *„an die Stelle der der Stadtverordnetenversammlung vorstehenden Person die Person, die dem Ortsbeirat vorsteht“* ersetzt durch die Worte *„an die Stelle des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin der/die Ortsvorsteher/-in“*.
- V. In § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Abs. 2 und 3 sind entsprechend auf die Ortsbezirke mit der Maßgabe anzusehen, dass die Bürgerversammlung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO im Ortsbezirk anzuberaumen ist. Anstelle des in Abs. 1 vorgesehenen Quorums gilt für Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene ein Quorum von fünf Prozent aller wahlberechtigten Personen, die mit erstem Wohnsitz im Ortsbezirk gemeldet sind, mindestens jedoch 100 Personen. Die Bürgerversammlungen auf Ortsbezirksebene werden von dem/der Ortsvorsteher/in geleitet, bei ortsbezirksübergreifenden Verhandlungsgegenständen von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in.“
- VI. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort *„darf“* ersetzt durch das Wort *„soll“* und am Ende des Satzes werden folgende Worte ergänzt:
„oder gesetzte Fristen werden gefährdet, deren Nichteinhaltung zu unverhältnismäßig hohen Kosten für die Stadt führen würden.“

Nachdem **Herr Bellof** seinen Antrag vorträgt und diesen ausführlich begründet, weist **Frau Stadträtin Eibelshäuser** in ihren Erläuterungen u. a. darauf hin, dass die Bürger noch bis zum 31. Januar 2015 Zeit haben, um Anregungen einzubringen (Internetpräsenz) und die Vorlage sich momentan in der frühzeitigen Beteiligungsphase befinde. Da vorgesehen sei, dass die Stadtverordneten erst in ihrer März Sitzung einen Beschluss über die Satzung fassen, versichert sie, auf Nachfrage von Herrn Hofmann, dass alle Ortsbeiräte die Stadtverordnetenvorlage in der endgültigen Fassung, noch vor dem Beschluss der Stadtverordneten vorgelegt bekommen werden.

Herr Kress spricht sich für das 5 % Quorum und weist darauf hin, dass man diese Sache nochmals diskutieren müsse. Weiter bringt er ein paar Änderungswünsche zur Formulierung des Antrages vor, über die nicht weiter diskutiert wird. Sein Wunsch nach getrennter Abstimmung der Punkte, wird von Seiten der Ortsbeiratsmitgliedern nicht unterstützt, auch sein Vorschlag, den

Antrag nur als Anregung weiter zu geben, wird abgelehnt.

Nach weiterer, eingehender Beratung, an der sich die Herren Mai, Bellof und Oswald beteiligen, lässt stellv. Ortsvorsteher Mai über den Antrag des Ortsvorstehers abstimmen.

Antrag des Ortsvorstehers

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen
(8 Ja: SPD/CDU/FW; 1 Nein: BUF)

Geänderter Entwurf MAG/2508/2014

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen
(8 Ja: SPD/CDU/FW; 1 StE: BUF)

6. Mitteilungen und Anfragen

➤ **Parksituation am Reichelsberg und in der Philosophenstraße**

Herr Hofmann erklärt, dass ein Bürger sich bei ihm über die unmögliche Parksituation in der Straße Reichelsberg beklagte. Ab 18:00 Uhr werde in der Straße unmöglich geparkt und es sei kein Durchkommen mehr. Aus vgl. Grund bittet er das Ordnungsamt, verstärkte Kontrollen nach 18:00 Uhr durchzuführen.

Herr Mai ergänzt, dass dies auch auf den Bereich „Abbiegespur Philosophenstraße rechts in die Gießener Straße hoch zur Pforte“ zutrefte. Dort sei zwar absolutes Halteverbot, allerdings werden dort vorrangig abends ab 17:00 Uhr Autos geparkt und es durch die Abbiegespur zu brandgefährlichen Situationen komme.

➤ **Parkplatzbeleuchtung am Bürgerhaus**

Zum wiederholten Male weist Herr Mai darauf hin, dass die Beleuchtung noch immer nicht in Stand gesetzt wurde. Um umgehende Behebung wird gebeten.

➤ **Platanen am Bürgerhaus**

Nachdem Herr Mai zum wiederholten Male darauf hinweist, dass die Platanen am Bürgerhaus unbedingt gestutzt werden müssten, da bei heftigem Wind Äste abbrechen und dies sehr gefährlich sei, erinnert Herr Bellof an die Aussage der Stadt, dass die Platanen nicht zu schneiden seien, da diese dann kaputt gingen. Diesbezüglich verweist er auf die 2 Platanen in der Lahnstraße (oberer Bereich), die zurückgestutzt wurden und nicht kaputt gegangen sind. Seiner Meinung nach sei die Aussage der Stadt nur eine Schutzbehauptung, da man sicherlich

den einen oder anderen dicken Ast abschneiden könne. Hier sollte die Sicherheit absoluten Vorrang haben!

➤ **Parkende Autos vor der ehemaligen Tanzschule „Von Eiff“ und Greizer Straße**

Herr Kress bezieht sich auf die parkenden Autos vor der ehem. Tanzschule "Von Eiff". Auf dem Zebrastreifen werde rund um die Ecke geparkt (hauptsächlich abends), so dass für Fußgänger kein Durchkommen mehr sei. Auch in der Greizer Straße/Ecke Alten Busecker Straße (gegenüber der Bushaltestelle/Endhaltestelle Linie 5) werde unmöglich geparkt. Nachdem er um abendliche Kontrollen durch das Ordnungsamt bittet, ergänzt Ortsvorsteher Bellof, dass dieses Problem auch in der Weimarer Straße (Ausfahrt) herrsche.

➤ **Umbezeichnung der Linie 140 in 25**

Die Nachfrage von Herrn Hofmann, ob die Linie 140 in Linie 25 umbezeichnet wurde, wird von Herrn Pausch bejaht.

➤ **Fällliste des Gartenamtes**

Herr Hofmann bezieht sich auf die Fällliste des Gartenamtes und weist darauf hin, dass in der Gießener Straße Nr. 94 und 100 gar keine Bäume zu sehen seien. Bezogen auf die Bäume in der Grabenstraße hätte er gerne gewusst, ob dort Neupflanzungen vorgesehen seien oder die Bäume nur gefällt werden sollen.

➤ **Hecke Hangelsteinstraße**

Herr Bellof informiert, dass die Hecke an der Hangelsteinstraße inzwischen auf Stock gesetzt worden sei.

➤ **Überprüfung einer Straßenlaterne in der Kirchstraße**

Herr Bellof weist darauf hin, dass an der Ecke im unteren Bereich der Kirchstraße eine Straßenlampe stehe, die die Straße nicht gut ausleuchte. Da es sich bei dem oberen Teil der Kirchstraße (Einfahrt zum Gemeindehaus runter), um eine öffentliche Straße handelt, fragt er nun, ob dies bei dem unteren Teil auch so sei oder, ob dieser Teil zur Kirche gehöre. Auch fragt er, ob dort beleuchtungsmäßig etwas geändert werden könnte?

➤ **Verkehrsverstöße in der Marburger Straße**

Herr Oswald hätte gerne gewusst, wie oft bei der Moschee in der Marburger Straße freitags zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr Kontrollen durchgeführt

werden und wie viele Verstöße bis jetzt festgestellt wurden?

➤ **Laterne am Fußweg Badenburger Hohl**

Nachdem Herr Kress anmerkt, dass in der Badenburger Hohl (hinter dem Grundstück von Herrn Dr. Balsler, dort, wo der Fußweg anfängt) die Laterne schon seit längerem defekt sei, weist Herr Pausch darauf hin, dass gerade solche Meldungen gut über den Mängelmelder der Stadt Gießen weitergegeben werden können.

7. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher Bellof die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Donnerstag, 12.02.2015, um 18:30 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 02.02.2015, 08:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Bellof

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Braungart